

p.A.45.40. - SW/ar

p.B.73.Afr.Sud.O. ✓

p.B.15.11.Trans. ✓

p.C.23.20.Rhod.(1) ✓

Bern, den 16. November 1976

A k t e n n o t i z

Mouvement Anti-Apartheid de Suisse:
Besuch vom 1. November 1976
bei Herrn Botschafter Iselin

Anwesend: Herren Conrad GERBER
Gilbert REIST
Botschafter ISELIN
MUHEIM
STAUCH

Zunächst entschuldigt Botschafter Iselin den Generalsekretär, Botschafter Weitnauer, der leider verhindert war, an der Sitzung teilzunehmen. Anschliessend wirft er die Frage der Vertraulichkeit dieser Besprechung auf. Man einigt sich darauf, dass die Gespräche nicht zur Veröffentlichung bestimmt sind.

1. Transkei p.B.15.11.Trans.

Die Anfrage vom 31. August 1976 ist inzwischen durch die Ereignisse überholt worden. Herr Rist, sehr erfreut über die Tatsache, dass die Schweiz nicht beabsichtigt, Transkei anzuerkennen, will wissen, ob er darin einen Umschwung in unserer Afrika-Politik sehen könne, dem weitere mutige Taten folgen werden.

Botschafter Iselin erklärt, der Entscheid über die Nichtanerkennung von Transkei sei autonom nach den völkerrechtlichen Kriterien und im Lichte der tatsächlichen Umstände (Problem der ausserhalb Transkeis lebenden Xhosas; Echtheit der Unabhängigkeit) getroffen worden. Selbstverständlich spielen bei der Frage der Anerkennung neuer Staaten jeweils auch politische Ueberlegungen mit. Im Verhältnis der Schweiz zur Dritten Welt seien gewisse Akzente neu gesetzt worden (z.B. Teilnahme an der Colombo-Konferenz der Blockfreien), doch könne nicht von einem Umschwung der Politik die Rede sein.

Herr Rist gibt zu bedenken, dass die restriktive Neutralitätspolitik der Schweiz, die bis anhin Südafrika und Rhodesien begünstigt habe, in UNO-Kreisen und in Schwarzafrika kein Verständnis finde. Das Image der Schweiz leide.

Botschafter Iselin erwidert, dass das Image der Schweiz in Afrika nicht so schlecht sein könne, wenn man bedenke, dass Genf als Tagungsort für die Rhodesienkonferenz allen Beteiligten (inkl. rhodesische Befreiungsorganisationen) genehm war.

Auf eine Frage betreffend Wirtschaftsmassnahmen gegenüber Transkei wird festgehalten, dass weder ein Investitionsverbot noch Handelsbeschränkungen vorgesehen sind.

2. "Fonds d'affectation spéciale" (UN Trust Fund)

Herr Rist gibt einen kurzen Ueberblick. Dieser UNO-Spezialfonds zugunsten der Opfer der Apartheid wurde aufgrund eines Beschlusses der UNO-Generalversammlung gegründet und wird heute von einem Schweden präsiert. Die Bestrebungen der Anti-Apartheid-Bewegung seit 1968 hätten die Schweizerbehörden nicht dazu bringen können, einen Beitrag an diesen Fonds zu leisten. Er verstehe das EPD nicht, wenn es behaupte, ein Beitrag an diesen Fonds sei aus politischen Ueberlegungen nicht möglich. Dieser Trust Fund sei nicht politisch interessiert. Ein schweizerischer Beitrag an diesen Fonds könnte, ganz abgesehen vom humanitären Aspekt, gewissermassen als Ausgleich gelten für die oft kritisierten engen Handelsbeziehungen zwischen der Schweiz und Südafrika und die "schwache" Haltung der Schweiz zum Rhodesienboykott.

Herr Muheim gibt zu bedenken, dass es für die Schweiz mit dem beschränkten Budget ganz einfach eine Frage der Priorität sei. Die schweizerische UNO-Verbundenheit komme u.a. durch die Beiträge von jährlich Fr. 850'000.-- an die UNO-Friedensmissionen auf Zypern und im Mittleren Osten zum Ausdruck. Was das südliche Afrika betrifft, bestehen eine ganze Anzahl von Hilfswerken, so dass es einzig darum gegangen sei, eine Auswahl zu treffen. Die

Wahl fiel auf das "Programme d'enseignement et de formation des Nations Unies pour l'Afrique australe", weil es als das nützlichste und gleichzeitig am wenigsten politisch interessierte Programm galt.

Dieses Jahr wurde ein Beitrag von Fr. 35'000.- geleistet und ein ähnlicher Beitrag ist für nächstes Jahr vorgesehen. (1972: Fr. 75'000.-; 1974: Fr. 25'000.-). Diese Beträge figurieren im Budget unter der allgemeinen Rubrik "Beitrag an Stiftungen und Institute der Vereinten Nationen auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete". Obwohl der Globalkredit vom Parlament gekürzt wurde, konnten die Beiträge für dieses und nächstes Jahr auf gleicher Höhe beibehalten werden. Eine Erhöhung ist aber ausgeschlossen. Aus den gleichen Ueberlegungen kommt ein zusätzlicher Beitrag an den "Fonds d'affectation spéciale", gegen den grundsätzlich nichts einzuwenden ist, nicht in Frage.

Herr Rist fragt sich, ob anstelle eines Barbeitrages dem UN Trust Fund einige schweizerische Stipendien zur Verfügung gestellt werden könnten. Diese Frage wäre mit dem Dienst für technische Zusammenarbeit zu prüfen.

Herr Gerber wusste vom zuständigen Leiter des von uns unterstützten "Programme d'enseignement et de formation des Nations Unies pour l'Afrique australe", dass unsere Beiträge sehr geschätzt werden.

3. Rhodesien p. C. 23.20. Rhod. (1)

Botschafter Iselin setzt die schweizerischerseits autonom getroffenen Massnahmen als bekannt voraus. Anhand der Mittelwerte 1967/75 zeigt er, dass die Einfuhren gegenüber dem "courant normal" 1964/66 nur um 5 % anstiegen, ein Prozentsatz, der durch die eingetretene Teuerung mehr als ausgeglichen wird. Aber auch die Ausfuhren nach Rhodesien, obwohl keinen Einschränkungen unterworfen, liegen auf der Höhe des "courant normal".

- 4 -

Wie kürzlich der Presse zu entnehmen war, wird die ganze Situation vom Departement neu überprüft. Im gegenwärtigen Zeitpunkt der Rhodesienkonferenz sollten jedoch Pressekommentare zu diesem Thema möglichst vermieden werden. Stellt es sich heraus, dass die Rhodesienkonferenz negativ verläuft, ist die Möglichkeit, dass zusätzliche Massnahmen notwendig werden, nicht auszuschliessen.

Botschafter Iselin weist auf die technischen Schwierigkeiten hin, die mit einer Kontrolle sogenannter Dreiecksgeschäfte entstehen. Es müsste zuerst die erforderliche Rechtsgrundlage geschaffen werden.

Herr Gerber hat von einem UNO-Beamten Kenntnis des vertraulichen Rapportes des UNO-Sanktionenkomitees über die Schweiz. In UNO-Kreisen habe man zu verstehen gegeben, man werde Druck auf die Schweiz ausüben.

Botschafter Iselin macht klar, dass die Schweiz als Nichtmitglied der UNO nicht an die Sanktionsbeschlüsse gebunden sei. Man habe leicht die Tendenz, dies zu vergessen. Als Nichtmitglied der UNO müsse die Schweiz den Sündenbock spielen. Alle Hypokrisie gewisser UNO-Mitgliedstaaten könne nicht darüber hinwegtäuschen, dass Rhodesienengeschäfte auch über ihre eigenen Staaten abgewickelt werden.

Auf den Vorwurf, die Schweiz sei heute in Europa praktisch das einzige Land, das rhodesische Pässe als Ausweispapiere anerkenne, erwidert Botschafter Iselin, man sei sich dieses Problems bewusst und prüfe gegenwärtig die Frage der Einführung der Visumpflicht für rhodesische Pässe.

Herr Rist wirft noch eine in England publizierte Affäre auf, in welche die Schweizerfirma Hasler AG verwickelt sei. Es handelt sich um ein in der Schweiz mit Hasler AG abgeschlossenes Exportgeschäft von elektronischen Geräten (die eventuell als Kriegsmaterial gelten könnten), wobei das Material in Grossbritannien (durch die britische Tochterfirma der Hasler AG) her-

gestellt und von dort nach Südafrika (Bestimmungsort: Rhodesien ?) exportiert würde.

Botschafter Iselin bestätigt, dass wir keine rechtlichen Möglichkeiten haben, die Ausfuhr von Kriegsmaterial aus Grossbritannien zu verhindern. Dazu fehlen ganz allgemein die Rechtsgrundlagen. Selbst wenn die Verhandlungen auf schweizerischem Gebiet stattgefunden hätten, würde es dies den schweizerischen Behörden nicht erlauben, einzugreifen (Bundesgerichtsentscheid vom 23.2.1951).

4. Südafrikanisches Generalkonsulat in Genf

Herr Rist erklärt sich von der Antwort des Bundesrates auf die Anfrage der Anti-Apartheid-Bewegung und auf die Einfache Anfrage von Nationalrat Ziegler nicht befriedigt.

Botschafter Iselin führt dazu aus, dass es den diplomatischen Usanzen gar nicht entsprechen würde, einem fremden Staat grundlos die Eröffnung einer konsularischen Vertretung zu verweigern. Im übrigen seien die Regeln der Reziprozität zu berücksichtigen gewesen. Wir haben in Südafrika ein Generalkonsulat in Johannesburg und ein Konsulat in Kapstadt. In Südafrika sind derzeit über 9'000 Schweizer und Doppelbürger niedergelassen. Auch die Schweizerkolonie in Rhodesien wird von Johannesburg aus betreut. Hätte der Bundesrat die Eröffnung des südafrikanischen Generalkonsulates in Genf nicht erlaubt, hätten wir mit Retorsionsmassnahmen rechnen müssen, die es in Anbetracht der bedeutenden Schweizerkolonie und Interessen in Südafrika zu vermeiden galt.

(Stauch)

Kopien an:

- WR
- IS
- KH
- MI